

Corona-Schutzmaßnahmen auf dem Schießstand des SSV Waiblingen e.V., Stand 01.06.2020

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Die Schießstandaufsicht hat ein umfassendes Weisungs- und Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Aufsicht bestimmt die Reihenfolge der Schützen entsprechend ihrer Anmeldung. Nichtbeachtung und Verstöße gegen Weisungen der Aufsicht und die Sicherheitsregeln haben einen Standverweis zur Folge.
- Auf dem gesamten Schießstandgelände besteht die **grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske**.
- Jeder ist verpflichtet, ständig einen **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Das Zimmer der Standaufsicht darf von den Schützen nicht betreten werden. Die Anmeldung erfolgt von außen am Fenster zur Drucklufthalle. **Schützen melden sich einzeln unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes an.**
- Wartende Schützen müssen sich im Außenbereich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes aufhalten.
- Die Toiletten sind einzeln, zeitlich versetzt zueinander zu betreten und zu verlassen. Auf dem Schießstand ist u.a. in den Toiletten Desinfektionsmittel bereitgestellt, das zu nutzen ist.
- Das **Schießstandgelände nicht betreten dürfen Personen**,
 - die in Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- **Gastschützen** sind vorerst aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht zugelassen. Ausgenommen sind Gäste, die Mitglieder begleiten.
- Während des Schießens darf die Schutzmaske nach dem Einnehmen des Schützenstandes abgenommen werden. Sie ist vor Verlassen des Schützenstandes wieder aufzusetzen.
- Die Aufsicht muss im Aufsichtenraum keine Maske tragen, solange sie sich dort alleine aufhält.
- Auf dem **50m KK Stand** dürfen nur der **Stand 2, 4, und der Stand 6**, auf dem **25m Stand die Stände 1, 5 und 9** und in der **Drucklufthalle die Stände 2, 6 und 10** wechselseitig durch einen Schützen belegt werden. Es dürfen sich auf jedem Stand nur die **Aufsicht und maximal 3 Schützen** aufhalten.
- Jeder Schütze hat aufgrund der reduzierten Standkapazität nach **45 Minuten** für neue Schützen die Bahn zu räumen. Damit jeder die Gelegenheit hat zu trainieren bitten wir darum **nicht öfter als ein Mal pro Wochenende** zu trainieren. Nach Beendigung des Schießens verlassen die Schützen zügig die Schießanlage, damit eine unzulässige Personenansammlung vermieden wird.
- Erst nachdem die jeweiligen Schützen den Stand verlassen haben, dürfen die wartenden Schützen nach Aufruf durch die Aufsicht frei gewordene Stände einnehmen.